

Protokoll

Öffentliche Version

1. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 16. Januar 2017
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 19.20 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.05 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2017-1	Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste	GP
2017-2	Verein Inva Mobil; Abschluss einer Leistungsvereinbarung für das Jahr 2017	GP
2017-3	Urnenabstimmung über die Erweiterung Schulhaus Oberdorf; Einberufung der Stimmberechtigten (Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 2. Januar 2017)	GP
2017-4	Verantwortlicher Erhebung Landwirtschaft (ehem. Ackerbaustellenleiter); Feststellung der Demission von Hans Zemp	GP
2017-5	Wahl eines Verantwortlichen Erhebung Landwirtschaft für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017	GP
2017-6	Schutzwaldprojekt Chutloch; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto Nr. 8200.3145.00	GP
2017-7	Unterhalt öffentliche Gewässer; Stellungnahme zum Verteilschlüssel Unterhaltskosten Dünnern	RI
2017-8	Verkehrsmassnahmen Oensingen; Betriebswegweiser für die Firma Bürgisser AG	RSS
2017-9	Ferienhaus Wilera in Bellwald; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 33'000 für Konto Nr. 3423.5040.00	RFK

Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im laufenden Kalenderjahr. Er hofft, dass alle das neue Jahr gut begonnen haben und wünscht alles Gute und viel Erfolg.

2. Protokolle

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2016 wird genehmigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2016 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde ans Versammlungsbüro geschickt. Es haben noch nicht alle unterzeichnet.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden gewünscht: 2017-2, 2017-5, 2017-7, 2017-9.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Verein Inva Mobil; Abschluss einer Leistungsvereinbarung für das Jahr 2017

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen LV 2016 und GR-Beschlüsse 2016
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschliesst und wählt gemäss §23 Abs. 2 der Gemeindeordnung in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2016 der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016 zugestimmt. Der jährliche Beitrag wurde auf maximal Fr. 6'000 festgelegt (Kostendach). Damit InvaMobil ihre Dienstleistungen in Oensingen auch im laufenden Jahr kostengünstig anbieten kann, soll der Vertrag um ein Jahr verlängert werden.

In Sachen Nachfolge des „Sagif“ ist der VSEG noch in den Verhandlungen. Das Ergebnis dieser Verhandlung hat auch Einfluss auf diese Leistungsvereinbarung (Pkt. 11).

Gemäss Abrechnung wurde der Betrag von CHF 6'000.00 nicht ausgeschöpft (s. Beilage). Im von der Gemeindeversammlung genehmigten Budget für 2017 ist wiederum ein Betrag von CHF 6'000.00 eingestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Leistungsvereinbarung mit der InvaMobil fürs 2017 sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Auf Frage von Fabian Gloor antwortet Markus Flury, dass keine Mehrkosten verrechnet werden dürfen, da es sich bei den 6'000 Franken um ein Kostendach handelt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Vorstand des VSEG daran ist, eine neue Vereinbarung auszuhandeln. Der Vertrag mit dem Sagif sei ja aus bekannten Gründen gekündigt worden. Ein Resultat könne bis Mitte dieses Jahres erwartet werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2017 (siehe Sachverhalt) wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung legitimiert.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Zirkularbeschluss**Urnenabstimmung über die Erweiterung Schulhaus Oberdorf; Einberufung der Stimmberechtigten (Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 2. Januar 2017)**

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gesetz über die politischen Rechte Solothurn (GpR)
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist gemäss §30 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte GpR bei kommunalen Abstimmungen zuständig für die Einberufung der Stimmberechtigten.

Zirkularbeschlüsse sind gemäss §26 Abs. 3 OrgV an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren. Der Gemeinderat fällt am 2. Januar 2017 auf dem Zirkularweg den folgenden Zirkularbeschluss, welcher hiermit protokolliert wird.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2016 das Geschäft „Projekt und Kredit Erweiterung Schulanlage Oberdorf“ mit einem Verpflichtungskredit von CHF 10'800'000“ zu Handen einer Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 verabschiedet. Die Stimmberechtigten sind gemäss §31 GpR spätestens am 6. letzten Samstag vor der Abstimmung einzuberufen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Stimmberechtigten von Oensingen i.S. „Projekt und Kredit Erweiterung Schulanlage Oberdorf“ mit einem Verpflichtungskredit von CHF 10'800'000“ zur Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 einzuberufen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat beruft die Stimmberechtigten von Oensingen zur Urnenabstimmung über die Erweiterung der Schulanlage Oberdorf mit einem Verpflichtungskredit von CHF 10'800'000 ein.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Einberufung im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 5. Januar 2017 sowie auf der Website www.oensingen.ch zu publizieren.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Verantwortlicher Erhebung Landwirtschaft (ehem. Ackerbaustellenleiter); Feststellung der Demission von Hans Zemp

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §42 Abs. 1 des Behördenreglements den Erhebungsverantwortlichen für die Landwirtschaft.

2. Sachverhalt

Am 21. Dezember 2016 reichte der langjährige Ackerbaustellenleiter (heute Verantwortlicher Erhebung Landwirtschaft) altershalber seine Demission per 31. Januar 2017 ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Von der Demission sei Kenntnis zu nehmen. Hans Zemp sei zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Hans Zemp als Verantwortlicher Erhebung Landwirtschaft per 31. Januar 2017 wird Kenntnis genommen. Der Gemeinderat verdankt die langjährig geleistete Arbeit bereits heute bestens und wünscht Hans Zemp auch weiterhin alles Gute.
- 5.2 Hans Zemp ist zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern vom 3. März 2017 einzuladen.

Mitteilung an

- Hans Zemp, Hohle Gasse 5, 4702 Oensingen
- Akten

Wahl eines Verantwortlichen Erhebung Landwirtschaft für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §42 Abs. 1 des Behördenreglements den Erhebungsverantwortlichen für die Landwirtschaft.

2. Sachverhalt

Am 21. Dezember 2016 reichte der langjährige Ackerbaustellenleiter (heute Verantwortlicher Erhebung Landwirtschaft) altershalber seine Demission per 31. Januar 2017 ein.

Gleichzeitig schlug er seinen Sohn, Ueli Zemp (Meisterlandwirt und Pächter auf dem Birkenhof), als Nachfolger vor.

Im Sinne der Transparenz und der Verteilung „gleichlanger Spiesse“ wurden sämtliche Landwirte in Oensingen informiert und die Gelegenheit geboten, sich selbst für die Übernahme dieses Amtes zu bewerben. Innerhalb der angegebenen Frist meldete sich kein weiterer Interessent.

3. Antrag an den Gemeinderat

Ueli Zemp, geb. 1. Oktober 1988, Pächter auf dem Birkenhof, wohnhaft in 4625 Oberbuchsiten, sei für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2017 als Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft zu wählen.

4. Erwägungen

Die Gemeindeschreiberin informiert, dass gemäss Auskunft des kantonalen Amtes für Gemeinden (AGEM) die Wahl einer auswärts wohnenden Person möglich ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Ueli Zemp wird ab 1. Februar 2017 für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2017 als Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft gewählt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Vereidigung vorzunehmen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, das Behördenverzeichnis nachzuführen.

Mitteilung an

- Ueli Zemp, 4625 Oberbuchsiten
- Akten

Traktandum Nr. 2017-6

Registratur-Nr. 7.9.0.3

Schutzwaldprojekt Chutloch; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto Nr. 8200.3145.00

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Plako
 Entscheidungsgrundlagen Belegsabrechnung Schutzwaldprojekt Chutloch vom 13. Dezember 2016
 Pauschalenblatt Schutzwaldperimeter 2016 vom 29. November 2016
 Rechnung Nr. 4278/16 Forstbetrieb Oensingen vom 16. Dezember 2016
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

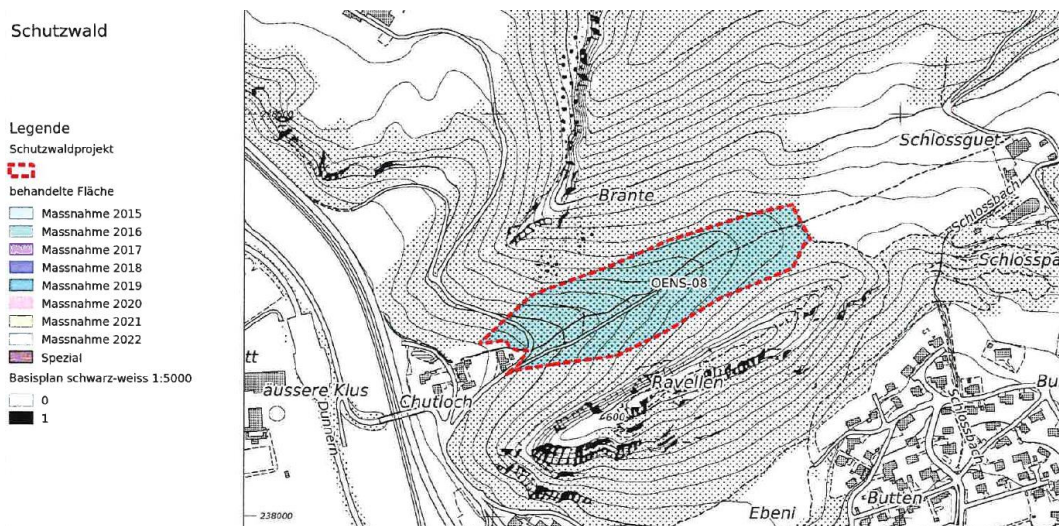
1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Oensingen (Nutzniesserin) hat mit der Bürgergemeinde Oensingen (Projektherrschaft) eine Vereinbarung für das Projekt „Schutzwald Chutloch“ unterzeichnet. Gemäss der Vereinbarung gehen 20% der Kosten gemäss Pauschalen des AWJF zuzüglich der Kosten für organisatorische Massnahmen (Position 5 des Pauschalenblattes) zu Lasten der Nutzniesserin. Diese sind an die Projektherrschaft zu bezahlen.



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die im Zusammenhang mit dem Projekt Schutzwald „Chutloch“ stehenden Kosten sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'727.20 zu Gunsten von Konto Nr. 8200.3145.00 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die im Zusammenhang mit dem Projekt Schutzwald „Chutloch“ stehenden Kosten wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'727.20 zu Gunsten von Konto Nr. 8200.3145.00 genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Finanzen wird mit der Zahlung der Rechnung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Unterhalt öffentliche Gewässer; Stellungnahme zum Verteilschlüssel Unterhaltskosten Dünnern

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Regierungsratsbeschluss (Entwurf Dezember 2016)
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Oensingen kann zum neuen Verteilschlüssel des Dünnernunterhalts Stellung nehmen.

Der Kostenverteiler umfasst den Unterhalt der Dünnern von Oensingen bis Olten (von und mit Absturzbauwerk unterhalb der Strassenbrücke Bad Klus in Oensingen bis zur Mündung in die Aare in Olten) und gilt für die Jahre 2017 bis und mit 2025.

Der Kanton trägt einen Anteil von 50% an den Gesamtkosten. Die verbleibenden 50% werden den Einwohnergemeinden gemäss nachfolgendem Verteilschlüssel weiterverrechnet.

Gemeinde	% Anteil 2017 bis 2026
Egerkingen	11.7
Gunzgen	4.9
Hägendorf	4.0
Härkingen	9.1
Kappel	9.2
Kestenholz	3.7
Neuendorf	11.3
Niederbuchsiten	3.7
Oberbuchsiten	2.6
Oensingen	24.0
Olten	6.2
Rickenbach	0.4
Wangen b. Olten	9.2
Total	100.0

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat erkläre sich mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss „Dünnernlauf Oensingen bis Olten: Neufestsetzung der Gemeindeanteile an die Kosten des Gewässerunterhalts der Dünnern für die Jahre 2017 – 2025“ einverstanden.

4. Erwägungen

Martin Brunner fehlt die Gesamtübersicht aller Kosten. Gemäss Andreas Affolter bleibt der Verteilschlüssel gleich wie bis anhin. Oensingen bezahlt 24% an die Gesamtkosten. Für die Gemeinden wird es demnach viel günstiger. Die Kosten werden immer mittels Dreijahresbudget bekannt gegeben. Natürlich können nicht vorhersehbare Kosten entstehen (z.B. bei Unwetter). Dies ist aber in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen. Das Budget wurde immer sehr gut eingehalten. Weil die Dünnern neu der Emme und der Aare gleichgestellt wurde, bezahlt der Kanton 50% an die Gesamtkosten (vorher 30%). Der Verteiler wird anhand der Flusslänge auf Gemeindeboden auf die verschiedenen Gemeinden verteilt.

Christian Hunziker möchte wissen, ob bei einer grossen Renaturierungswelle der gleiche Kostenverteiler angewendet wird. Gemäss Andreas Affolter wäre dies nicht der Fall. Der vorliegende Verteilschlüssel gelte nur für Unterhaltsarbeiten. Bei der Renaturierung spricht man von total 88 Millionen Franken. Oensingen wird zu gegebener Zeit die Möglichkeit haben, sich, wenn nötig, zu wehren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss „Dünnerlauf Oensingen bis Olten: Neufestsetzung der Gemeindeanteile an die Kosten des Gewässerunterhalts der Dünnern für die Jahre 2017 – 2025“ einverstanden.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, dem Amt für Umwelt einen Protokollauszug als Stellungnahme einzureichen.

Mitteilung an

- Amt für Umwelt, Ulrich Harder, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Verkehrsmassnahmen Oensingen; Betriebswegweiser für die Firma Bürgisser AG

Geschäftseigner Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Firma Bürgisser AG hat einen schriftlich Antrag für zwei Betriebswegweiser gestellt. Mit diesen Wegweisern soll erreicht werden, dass die Firma von Lieferanten besser gefunden werden kann und es keine Irrfahrten mit grossen Fahrzeugen durch die Seilergasse geben soll.



4.49 (Art.54) Betriebswegweiser



Es ist vorgesehen, die Signale an den bestehenden Kandelabern zu montieren.

3. Antrag an den Gemeinderat

Bei den Verzweigungen Oltenstrasse / Ausserbergstrasse sowie Ausserbergstrasse / Seilergasse soll je ein Hinweissignal „Betriebswegweiser Bürgisser AG“ (Signal Nr. 4.49 Art. 54) angebracht werden.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Es wird die Bewilligung erteilt, bei den Verzweigungen Oltenstrasse / Ausserbergstrasse sowie Ausserbergstrasse / Seilergasse je ein Hinweissignal „Betriebswegweiser Bürgisser AG“ (Signal Nr. 4.49 Art. 54) anzubringen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt

Mitteilung an

- Bürgisser AG, Marcel Heller, Seilergasse 5, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Raphael Geiser, Gemeinderat Ressortleiter Sicherheit
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Ferienhaus Wilera in Bellwald; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 33'000 für Konto Nr. 3423.5040.00

Geschäftseigner Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur, Bellwaldkommissionspräsident
Entscheidungsgrundlagen Kostenvergleich der Abteilung Bau / Spaar AG,
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur, Präsident Bellwaldkommission und
Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Alle Investitionen des Hauses „Wilera“ der Einwohnergemeinde Oensingen in Bellwald fallen in die Kompetenz der Bellwaldkommission (§41 Organisationsverordnung).

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die aktuelle Heizungslösung des Hauses „Wilera“ besteht aus Elektroheizungen, die in die Jahre gekommen sind. Der Ersatz kann auch mittels moderner Elektroheizungen geschehen (vgl. VREN des Walliser Energiegesetzes §19 Abs. 4). Die Abteilung Bau hat deshalb, in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Unternehmen, eine neue Variantenanalyse erarbeitet. Die Details der verschiedenen Varianten und ihrer Kosten sind im detaillierten Kostenvergleich ersichtlich, ebenso die entsprechenden Vor- und Nachteile. Die Bellwaldkommission hat sich mehrheitlich (4:1) für die Variante „Ersatz Elektroheizungen“ ausgesprochen, da sie deutlich am kostengünstigsten ist und die Einwohnergemeinde sich dadurch am meisten Flexibilität wahrt.

Die Investitionssumme soll in der Investitionsrechnung verbucht werden, da die Nutzung klar langfristig ist und der Buchwert des Hauses Wilera sehr tief ist.

Aufgrund der erst im Dezember 2016 vorliegenden Informationen und Beschlussfassung der Bellwaldkommission konnte der Betrag nicht ordentlich budgetiert werden und wird hiermit als Nachtragskredit beantragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die im Zusammenhang mit der Sanierung der Heizung des Ferienhaus Wilera Bellwald stehenden Kosten sei für Konto Nr. 3423.5040.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 33'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Patrick Gugelmann findet die vorgeschlagene Variante vernünftig. Bis 2021 können bestehende Elektrospeicheröfen noch ersetzt werden. Patrick Gugelmann möchte wissen, was nach 2021 passiert. Gemäss Andreas Affolter wird der Ersatz auch nach 2021 nicht verboten. Lediglich neue Elektroheizungen sind nicht mehr erlaubt.

Gemäss Fabian Gloor können mit den neuen Elektrospeicheröfen Kosten gespart werden. Modular würde später auch eine Photovoltaikanlage eingebaut werden können.

Auf Frage von Martin Brunner antwortet Fabian Gloor, dass er damit rechnet, dass die neuen Elektrospeicheröfen mindestens 20 Jahre gebraucht werden können. Andreas Affolter ergänzt, dass der Wirkungsgrad der neuen Öfen viel höher ist. Die Steuerung wird aufgrund der eingebauten Wärmefühler viel effektiver sein.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die im Zusammenhang mit der Sanierung der Heizung des Ferienhaus Wilera Bellwald stehenden Kosten wird für Konto Nr. 3423.5040.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 33'000 genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Bellwaldkommission agiert dabei als Kontrollgremium und ist regelmässig zu informieren.

Mitteilung an

- Bellwaldkommissionsmitglieder
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur, Präsident Bellwaldkommission
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Oensingen, 16. Januar 2017

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi